

# Durchführungsvorschriften für den Musikschulbetrieb

gültig vom 16.04.2021 bis zum 09.05.2021



Hinweis: Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen an diesen Durchführungsvorschriften notwendig machen. Sie sind deshalb nur in der jeweils aktuellen Fassung gültig. Die Durchführungsvorschriften gelten in den entsprechenden Abänderungen für alle Standorte der Musikschule Lüchow-Dannenberg.

Alternative Online-Unterrichtsangebote sollen nach Absprache aufrecht erhalten werden, wenn die Schülerinnen und Schüler, deren nahe Angehörige oder die Lehrerinnen und Lehrer Risikogruppen zuzuordnen sind oder sich in Quarantäne befinden.

Abstandsregelung	Grundsätzlich muss ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden. Jede Person muss eine Fläche von mind. 10 m <sup>2</sup> zur freien Verfügung haben.
Hygieneregulung	Gründliches Händewaschen (vor Unterrichtsbeginn, 20-30 Sekunden, mit Seife)
Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume <b>(Durchzug!)</b>	Nach 25 Minuten musikalischer Aktivität ist der Raum für mind. 5 Minuten zu lüften.
Personendokumentation	Ja (Name und Datum mit Uhrzeit)
Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien (Stifte, Notenständer, ...)	nicht erlaubt  Gemeinschaftsdrucker / -kopierer können mit Hilfsmitteln wie Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor und nach Benutzung die Kontaktflächen zu reinigen.

<p>Maskenpflicht (Medizinische Maske, bspw. FFP 2)</p>	<p>Im Gebäude (Unterrichts- und Verwaltungstrakt)</p> <p>Im Unterricht (Lehrperson + SchülerIn)</p> <p>Auf dem Musikschulhof und den angrenzenden Parkplätzen</p> <p>Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht</p>
<p>Einzelunterricht</p>	<p>a) Es dürfen sich nur zwei Personen (Lehrperson + SchülerIn) im Unterrichtsraum aufhalten. b) möglichst wenig Kontakt zu Oberflächen aller Art. c) Die Notenständer müssen nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.</p>
<p>Einzelunterricht Gesang  und  Einzelunterricht Blasinstrumente</p>	<p>a) Es dürfen sich nur zwei Personen (Lehrperson + SchülerIn) im Unterrichtsraum aufhalten b) Abstandsgebot von mind. 3 Metern c) möglichst wenig Kontakt zu Oberflächen aller Art d) Flüssigkeitsentfernung mit zu entsorgenden / zu reinigenden Tüchern. Das Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen. e) Die Notenständer müssen nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.</p> <p>Während des Singens ist eine medizinische Maske zu tragen.</p> <p>Blasinstrumente dürfen nur in Räumen gespielt werden, in denen der Bodenbelag für eine Nassreinigung geeignet ist.</p> <p>Vor der Öffnung bzw. dem Schalltrichter der Blasinstrumente ist ein dünnes und dicht gewebtes Textil- oder Papiertuch zu befestigen. Nur die aktiv-musizierende Person darf die Gesichtsmaske abnehmen.</p>

Chorsingen/dialogische Sprechübungen	nicht erlaubt
Ensemble- / Gruppenangebote	nicht erlaubt
Veranstaltungen mit sitzendem Publikum	nicht erlaubt